

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GEÄSSEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:  
**BEBAUUNGSPLAN**  
 BEIGEFÜGT:  
 BEGRÜNDUNG

ANSCHLUSS BEB-PLAN  
 KLEEBERG 17 B

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST UNTER DEN BEDINGUNGEN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM 1. DEZEMBER 1974 DURCH DAS KATASTERAMT GESTÄTTET WORDEN.

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

STADT KREIS REG-BEZ HANN-MÜNNDEN HILDESHEIM  
 GEMEINKUNG KATASTERAMT FLUR HANN-MÜNNDEN 25 TLV

LEGENDE DER PLANUNG:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I ZAHL DER VOLLGESOSSE HÖCHSTGRENZE
  - TU ZWINGEND
  - 0.4 TALSEITE UNTERGESOSS FÜR WOHNZWECKE
  - 0.3 ZWINGEND
  - 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
  - BAUKENNE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FRIESTRICHTUNG)
- VERKEHRSFÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN
  - BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- GRÜNFÄCHEN
- GRÜNFÄCHE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES BAULICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - WALDGRENZE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG INNERHALS EINES BAUGEBIETES



ÜBERSICHTSSKIZZE M 1:25 000

SICHTDREIECKSFÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCHEITUNG, SOWIE BEWACHS UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 80cm ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE FREI ZUHALTEN

DIE NICHT BEBEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN - MIT AUSNAHME DER FLÄCHE FÜR STELLENPLATZE - SIND ALS GRÜN- ODER GARTENFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN

Flur 27

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1. DEZEMBER 1974) DAR. DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEHÖRT ZUR VERANTWORTUNG DES KATASTERAMTS. DIE BEGRENZUNGSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI HÄLIGLICH.

KATASTERAMT, DEN VERMESSUNGSOBERRAT (SIEGEL)

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBaug. BESCHLOSSEN.

AM 19. FEBR. 1969  
 HANN. MÜNNDEN, DEN 18.1.1971

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER STADT/GEMEINDE AUSGEARBEITET DURCH

GEZ.: K.H. KELLER  
 HANNOVER, IM APRIL 1970  
 ORTSPLANTER

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBaug. (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN.

AM 4. SEPT. 1970  
 HANN. MÜNNDEN, DEN 18.1.1971

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSEISE VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 26. SEPT. 1970 GEM. § 2 ABS. 6 BBaug. ÖFFENTLICH DURCH "MÜNNDISCHE NACHRICHTEN" HANN. MÜNNDEN, DEN 18.1.1971

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINER WOCHE ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBaug. VOM 6.10.1970 BIS 6.11.1970 EINSCHLIESSLICH.

HANN. MÜNNDEN, DEN 18.1.1971

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

ALS SATZUNG VOM RAT DER STADT/GEMEINDE AUF GRUND DER § 2 ABS. 1 UND 10 BBaug. VOM 22.6.1960 (SIEGEL I.S. 341) SOWIE DES § 6 NBO. VOM 4.12.1968 (NIDDERES. GVBL. 55 I S. 126) IN DER ZEIT ÖFFENTLICHEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 8.12.1970

HANN. MÜNNDEN, DEN 18.1.1971

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 11 BBaug. NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE -24- 7.2.3 (17C)

HILDESHEIM, DEN 16.8.1971

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE FRANK I.V.

SIEGEL

DER RAT DER STADT/GEMEINDE IST IM BESCHLUSS VOM 28.3.1972 ÜBER DIE AUFGEFÜHRTE AUFLAGE BEIGETRETEN.

HANN. MÜNNDEN, DEN 28.3.1972

(SIEGEL) BÜRGERMEISTER STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 18.10.1971 GEM. § 12 BBaug. ÖFFENTLICH DURCH "MÜNNDISCHE NACHRICHTEN" NACH ABLAUF DER IN DER HAUPTSATZUNG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBÄNDLICH AM 18.10.1971

HANN. MÜNNDEN, DEN 28.3.1972

(SIEGEL) STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

HANN-MÜNNDEN  
 BEBAUUNGSPLAN 17 C  
 KLEEBERG

M. 1:1000

BUNDESSAUGESETZ (B.50), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG